Haushaltssatzung

des
Abwasserzweckverbandes
"Mittleres Illertal"
Landkreis Neu-Ulm
für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund von *Art. 26 Abs. 1* und *Art. 40 Abs. 1* des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit *Art. 63* der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband "Mittleres Illertal" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.484.300,00 €**
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **0,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **2.467.300,00 €**
festgesetzt und gem. § 23 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Illertissen, den 22.07.2026

Abwasserzweckverband
„Mittleres Illertal“
gez.
Jürgen Eisen
(Verbandsvorsitzender)

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Illertal" im Klärwerk Au in 89257 Illertissen während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.